

## Arbeitsschutz

### Anweisung für Mitarbeiter der Fa. \_\_\_\_\_ im MBI

Gemäß Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 „Grundsätze der Prävention“ §§ 5, 6 wird vom MBI eine Person bestimmt, die die Arbeiten von Fremdfirmen koordiniert (Kordinator). Der Koordinator wird den Mitarbeitern von Fremdfirmen vor Aufnahme der Arbeit benannt. Den Anweisungen des Koordinators (z.B. Leiter Betriebstechnik, EDV, Laborleiter) ist in jedem Falle Folge zu leisten. Der Koordinator informiert die Mitarbeiter von Fremdfirmen über für sie zugängliche Standorte von Erste-Hilfe-Kästen und Defibrillatoren (jeweils in einem der Treppenhäuser der Gebäude A, B, C).

Das MBI vereinbart bei der Vergabe von Aufträgen verbindlich, dass der Auftragnehmer verpflichtet ist, die gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz, die für das Institut geltenden Unfallverhütungsvorschriften und die anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten und benennt entsprechende Verantwortlichkeiten.

Der Koordinator informiert Sie im Folgenden über zusätzliche, unbedingt einzuhaltende Regeln zur Arbeitssicherheit.

Für alle Räumlichkeiten des MBI gilt:

- Betreten Sie niemals einen Raum ohne Begleitung eines MBI-Mitarbeiters, sofern es keine konkrete Absprache über einen Zutritt und genau vereinbarte Zeiträume gibt (siehe unten)
- Folgen Sie beim Betreten eines Labors immer den Anweisungen der MBI-Mitarbeiter.
- Wenn die Warnleuchte „Laser in Betrieb“ leuchtet (angebracht über den Labortüren), besteht unmittelbare Gefahr; betreten Sie niemals ein solches Labor ohne Begleitung eines autorisierten MBI-Mitarbeiters.
- Tragen Sie bei leuchtender Warnleuchte immer eine Schutzbrille, die Sie vom MBI-Mitarbeiter ausgehändigt bekommen.
- Jeglicher Kontakt mit technischen Laboraufbauten, Chemikalien und anderen Gegenstände sowie Anlagen ist zu vermeiden; sollte Ihr Arbeitsauftrag ein unvorhergesehenes Eingreifen erforderlich machen, verständigen Sie in jedem Falle zuvor den Koordinator.
- In Laboren darf nicht gegessen, getrunken und geraucht werden.
- Türen, Fenster und Fluchtwege sind immer frei zu halten, der Boden ist von Stolperfallen frei zu halten.
- Lassen Sie keine Abfälle oder Gegenstände auf dem MBI-Gelände zurück, die Sie mitgebracht haben.
- Alle Arbeiten sind stets mit Überlegung und größter Sorgfalt durchzuführen.

Ein Zugriff auf technische Anlagen darf nur in Anwesenheit oder nach Absprache mit dem Koordinator erfolgen.

Die Erlaubnis, auf technische (insb. elektrische) Anlagen zuzugreifen, wurde erteilt:

---

## Arbeitsschutz

Sie erhalten Zutritt zu folgenden Räumen von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ :

---

---

---

---

Ihr Ansprechpartner (Kordinator) in dieser Zeit ist:

---

Im Alarmfall sind Sie verpflichtet, den Sammelplatz auf dem Parkplatz an der Max-Born-Str. aufzusuchen.

Ich bestätige, die Anweisungen des MBI für Mitarbeiter von Fremdfirmen gelesen und verstanden zu haben.

Datum: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_